

Leistungsübersicht

Auslandsreise-Krankenversicherung

Sie interessieren sich für eine HanseMerkur Reiseversicherung – eine gute Wahl!

Bitte beachten Sie, dass in dieser Leistungsübersicht nicht alle Informationen zu Ihrem Vertrag aufgeführt werden. Den vollständigen Versicherungsumfang entnehmen Sie bitte dem Versicherungsschein und den Versicherungsbedingungen. Jede unten aufgeführte Versicherung ist nur dann relevant, wenn diese auch im abgeschlossenen Tarif enthalten ist

Reise-Krankenversicherung (bei Auslandsreisen)

Versicherte Leistungen:

Hilfestellung und Kostenübernahme für

- ✓ ambulante Behandlung beim Arzt
- ✓ stationäre Heilbehandlung im Krankenhaus
- ✓ schmerzstillende Zahnbehandlungen, Zahnfüllungen in einfacher Ausführung, sowie
- ✓ Reparaturen von vorhandenem Zahnersatz
- ✓ ärztlich verordnete Arznei- und Verbandmittel und Hilfsmittel
- ✓ ärztlich verordnete Massagen, medizinische
- ✓ Packungen, Inhalationen und Krankengymnastik
- ✓ Schwangerschaftskomplikationen, Frühgeburten
- ✓ Schwangerschaftsuntersuchungen und Entbindungen, wenn die Schwangerschaft während Reise eintritt,
- ✓ notwendige Heilbehandlung des neugeborenen Kindes bei Frühgeburten im Ausland
- ✓ den Transport zum nächsterreichbaren Arzt/Krankenhaus und zurück in die Unterkunft
- ✓ den medizinisch sinnvollen und vertretbaren Rücktransport
- ✓ Überführung und Bestattung im Ausland
- ✓ Begleitperson im Krankenhaus und Reisebetreuung für Kinder bis zum 18. Lebensjahr

Zusätzliche Leistungen:

Organisation/Kostenübernahme für

- ✓ Information über Ärzte vor Ort
- ✓ Informationsübermittlung zwischen Ärzten
- ✓ Arzneimittelversand
- ✓ Gepäckrückholung
- ✓ einen Krankenbesuch wegen eines Krankenhausaufenthaltes des Versicherten, wenn der Ausaufenthalt länger als fünf Tage dauert
- ✓ zusätzliche Hotelkosten bis 2.500,- EUR wenn der gebuchte Aufenthalt wegen eines Krankenhausaufenthaltes unterbrochen oder verlängert werden muss
- ✓ die Betreuung der versicherten minderjährigen Kinder , wenn die begleitenden Erwachseneine z.B. schwer erkranken Werden alle im Ausland angefallenen Heilbehandlungs-kosten vor Inanspruchnahme der HanseMerkur bei einem anderen Leistungsträger eingereicht, der sich an der Kostenerstattung beteiligt, zahlt die HanseMerkur über die Kostenerstattung hinaus
 - bei stationärer Behandlung ein Krankenhaustagegeld bis 14 Tage in Höhe von 50,- EUR pro Tag
 - bei ambulanter Behandlung einen Pauschalbeitrag in Höhe von 25,- EUR
- ✓ Ist eine Rückreise der versicherten Person aufgrund einer Transportunfähigkeit nicht möglich, leistet die HanseMerkur über das vereinbarte Ende des Versicherungsschutzes hinaus bis zur Wiederherstellung der Transportfähigkeit

Selbstbehalt:

Kein Selbstbehalt

Stand: Januar 2018